

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2015/127

Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.09.2015 zum Thema Flüchtlinge

Kreisausschuss	21.09.2015	TOP
Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration	10.11.2015	TOP

Per E-Mail eingegangen am 06.09.2015

CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg – Schützenstraße 2 – 29439 Lüchow (Wendland)

An den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
z. Hd. Herrn Landrat Schulz



Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg

Der Vorsitzende:
Christian Carmienke

02. September 2015

**Betreff: Anfrage für den nächstmöglichen FA für Soziales,
Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration und
dem KA**

- 1) Wieviel Flüchtlinge mit abgelehnten Asylantrag leben zur Zeit in Lüchow-Dannenberg?**
- 2) Welche Nationalitäten haben diese Flüchtlinge?**
- 3) ist es beabsichtigt diese Personen baldmöglichst abzuschieben?**
- 4) Gibt es Unterstützung durch Landes- oder Bundesbehörden bei der Durchführung der Abschiebung?**

Wir bitten um baldmöglichste Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Carmienke

Stellungnahme der Verwaltung:

Anbei die Antworten des Fachdienstes Ordnung FDL Schlenker:

1. Wieviel Flüchtlinge mit abgelehnten Asylantrag leben zur Zeit in Lüchow-Dannenberg?

Antwort: 68

2. Welche Nationalitäten haben diese Flüchtlinge?

Antwort: Somalia, Mazedonien, Montenegro, Georgien, Albanien, Serbien, Kosovo, Bosnien-Herzowina

3. Ist beabsichtigt, diese Personen baldmöglichst abzuschicken?

Antwort: Wer vollziehbar ausreisepflichtig ist, hat Deutschland grundsätzlich zeitnah zu verlassen. Dabei hat die freiwillige Ausreise absoluten Vorrang, Abschiebung kann nur das letzte Mittel sein. Unterbleibt die freiwillige Ausreise, ist zunächst zu prüfen, ob inlandsbezogene Ausreisehindernisse vorhanden sind. Die Entscheidung, ob abgeschoben werden muss (Umsetzung einer Rechtspflicht) ist grundsätzlich Einzelfall bezogen zu treffen. Eine pauschale Beantwortung der Frage mit ja oder nein ist deshalb nicht möglich.

4. Gibt es Unterstützung durch Landes- oder Bundesbehörden bei der Durchführung der Abschiebung?

Antwort: Die Frage lässt die Rechtslage unberücksichtigt. Abschiebungsandrohung und -anordnung in Zusammenhang mit Asylverfahren werden durch das Bundesamt für Migration (Bundesbehörde) getroffen. Die Durchführung obliegt dem Landeskriminalamt (Landesbehörde) in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei. Die Funktion der unteren Ausländerbehörde (Kreisverwaltung) beschränkt sich auf die Einleitung der Abschiebung auf der Grundlage der BAMF-Entscheidung und im weiteren auf rein unterstützende Tätigkeiten.
